



Handreichung zum Doktoratsabschluss in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Stand HS2020

Die aussergewöhnliche Situation rund um die COVID-19-Pandemie brachte weitgehende Veränderungen im beruflichen wie privaten Umfeld mit sich. Auch die gewohnten Abläufe rund um die Promotion wurden an die besondere Lage angepasst. Das Institut für Bildungswissenschaften ist bemüht, den Doktoratsabschluss im Interesse aller Kandidat*innen so reibungslos wie möglich zu gestalten. Dabei soll die vorliegende Handreichung als erste Informationsquelle dienen, um alle Beteiligten über die angepassten Abläufe informieren.

1. Abgabe der Dissertation/ Anmeldung zum Doktoratsexamen

Die Anmeldung zum Doktoratsexamen sowie die Abgabe der Dissertation erfolgen bis auf Weiteres digital (PDF per E-Mail an bildungswissenschaften@unibas.ch und an marlene.labude@unibas.ch). Alle weiteren benötigten Dokumente (DV, Leistungsnachweise o.ä.) müssen ebenfalls per E-Mail an obige Adressen verschickt werden.

Falls die Dateien für den Mailversand zu gross sein sollten, ist ein Datenaustausch via SwitchDRIVE o.ä. möglich. Originaldokumente können entweder per Post verschickt werden oder zu einem späteren Zeitpunkt persönlich abgegeben werden. Sollten Schwierigkeiten beim Druck der Dissertationsmanuskripte bestehen (Copy-Shops geschlossen, o.ä.), kann die ausgedruckte Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert werden.

2. Durchführung des Doktoratsexamens

Aufgrund des erneut starken Anstiegs der COVID-19-Fallzahlen hat sich das IBW dazu entschlossen, die Disputationen auch im HS2020 digital durchzuführen. Die Software ZOOM hat sich bereits im FS2020 als zuverlässiges Tool für Videokonferenzen bewährt und die geplanten Doktoratsabschlüsse konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Im Vorfeld (ca. eine Woche vor der Disputation) wird ein max. 30-minütiger Testlauf mit allen Beteiligten veranstaltet, um technische Schwierigkeiten zu beheben und um eine reibungslose digitale Prüfung sicherzustellen. Der Link hierfür sowie weitere Informationen zur Nutzung von ZOOM werden gesammelt an alle Beteiligten verschickt.

Das IBW empfiehlt den Kandidat*innen, die Powerpoint-Präsentation zur Disputation bereits vorab per E-Mail an das Prüfungskomitee zu senden. Es appelliert ausserdem an die Eigenverantwortung aller Beteiligten, für eine sichere Internetverbindung und eine ungestörte Videokonferenz zu sorgen.

Sollten während der Prüfung massive technische Probleme auftreten, die nicht kurzfristig lösbar sind und den frühen Abbruch der Prüfung bedeuten, muss die Disputation zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich Frühjahr 2021) wiederholt werden. Erfolgt der Abbruch der Disputation relativ spät, d.h. ist der erfolgreich durchgeführte Teil der Disputation einer Bewertung zugänglich, kann das Komitee die Bewertung vornehmen und die Disputation als durchgeführt erklären.

Bei Fragen und Unklarheiten sind wir selbstverständlich weiterhin per E-Mail oder Telefon erreichbar.